Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7749**

17. Wahlperiode 15. 11. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7562 –

Besuch von Vertreterinnen und Vertretern der Herero und Nama in Berlin

Vorbemerkung der Fragesteller

Während der deutschen Kolonialherrschaft im damaligen Deutsch-Südwestafrika (der heutigen Republik Namibia) führten kaiserliche „Schutztruppen“ einen Vernichtungskrieg gegen die Volksgruppen der Herero und Nama, um die antikolonialen Aufstände niederzuschlagen. Nach dem Sieg der deutschen Truppen in der Schlacht am Waterberg im Jahr 1904 wurden die unterlegenen Kämpfer und ihre Familien in die wasserlose Omaheke-Wüste getrieben, wo Zehntausende qualvoll verdursteten. Menschen, die aus der Wüste fliehen wollten, wurden erschossen oder in Konzentrationslager gebracht, wo Tausende starben. Insgesamt verloren mehr als 70 000 Menschen – Herero, Nama und andere Völker des Landes – ihr Leben.

Im Jahr 2004 hatte die damalige Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, während einer Reise nach Namibia in einer Rede die deutschen Verbrechen an den Völkern der Herero und Nama angesprochen und um Vergebung gebeten.

Gebeine der damals Getöteten waren „zu Forschungszwecken“ nach Deutschland verschickt worden. Nach Schätzungen sollen es einige Tausend sein. Eine große Anzahl ging an die Berliner Charité, wo sie bis heute aufbewahrt sind. Nachdem dies vor einigen Jahren öffentlich wurde, bemühten sich Nachfahren der betroffenen Völker, die Gebeine nach Namibia heimzuholen. Nach langen Identifizierungsverfahren und Verhandlungen wurden am 30. September 2011 erstmals 20 geraubte Gebeine aus den Beständen der Charité an die Nachfahren der Opfer zurückgegeben.

Zur Übergabe und zur Begleitung der Rückführung war eine große Delegation von 94 Frauen und Männern aus Namibia nach Berlin gereist. Dieser gehörte neben Professoren, Anwälten, Regierungsbeamten, Angehörigen von Opferverbänden, Parlamentsabgeordneten und Stammeschiefs auch der Jugend-, Sport- und Kulturminister Kazenambo Kazenambo an. Die Reise war lange vorbereitet worden und musste mehrfach verschoben werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 11. November 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

In Berlin fand zwei Tage vor der Übergabe, am 28. September 2011, eine öffentliche Diskussionsveranstaltung mit der Delegation unter dem Titel „Zeugen des deutschen Völkermords“ im Haus der Kulturen der Welt statt. Zu dieser Diskussion waren Vertreterinnen und Vertreter aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und der Bundesregierung eingeladen. Je ein Abgeordneter der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war erschienen und nahm auf dem Podium an der Veranstaltung teil. Vertreter/-innen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und der Bundesregierung hatten abgesagt oder waren nicht erschienen. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, ließ sich entschuldigen, weil er nicht in Berlin sei. Auch der Staatsminister und Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bernd Neumann, schickte eine Absage.

Am Vormittag des Tages dieser Veranstaltung hatte die Abgeordnete Heidemarie Wieczorek-Zeul im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages mehrfach den Besuch der Delegation in Berlin angesprochen.

Organisiert wurde der Berlinbesuch der Delegation wie auch die Podiumsdiskussion und die Übergabe der 20 Schädel am 30. September 2011 vom Aktionsbündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen (AfricAvenir International, AFROTAK TV cyberNomads, Berliner Entwicklungspolitischer Ratschlag e. V. – BER –, Berlin Postkolonial e. V., Deutsch-Afrikanische Gesellschaft e. V. – DAFRIG – Berlin, Global African Congress, Initiative Schwarze Menschen in Deutschland – ISD-Bund e. V., Solidaritätsdienstnternational e. V. – SODI – in Kooperation mit dem August Bebel Institut Berlin).

An der Übergabe der geraubten Gebeine in der Charité am 30. September 2011, ein für die anwesende namibische Delegation sehr bewegender Moment, nahm als Vertreterin der Bundesregierung die Staatsministerin beim Auswärtigen Amt Cornelia Pieper lediglich als Gast teil. Weder der Bundesminister des Auswärtigen noch der Staatsminister und Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien waren gekommen. Die Staatsministerin vermied in ihrer Rede eine Entschuldigung im Namen der Bundesregierung für die Gräueltaten. Anwesende bei der Veranstaltung äußerten darüber ihr Missfallen. Daraufhin verließ die Staatsministerin Cornelia Pieper die Veranstaltung vorzeitig, ohne die Rede des namibischen Kulturministers abzuwarten. Dies führte zu großer Verstimmung bei Mitgliedern der namibischen Delegation und anderen Anwesenden.

Laut Presseangaben erwarteten fast 7 000 Menschen in Namibia die Ankunft der Gebeine am 4. Oktober 2011 am Flughafen von Windhuk. Dort wurde die Delegation von Premierminister Nahas Angula empfangen. Die namibische Seite betonte dabei erneut, dass von der deutschen Regierung und dem Parlament in Deutschland endlich die offizielle Anerkennung des im Auftrag der deutschen kaiserlichen Regierung begangenen Völkermordes an den Herero und Nama im damaligen Deutsch-Südwestafrika erwartet werde sowie eine ausdrückliche offizielle Entschuldigung. Außerdem wurde das Verhalten der Bundesregierung im Rahmen des Besuchs der namibischen Delegation in Deutschland kritisiert.

Egon Kochanke, deutscher Botschafter in Namibia, begründete das Fernbleiben hochrangiger Vertreter/-innen der Bundesregierung von den Veranstaltungen im Rahmen der Rückgabe der Gebeine damit, dass das Programm von zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie der Opposition mit vorbereitet worden sei und man daher nicht erwarten könne, dass Regierungsvertreter/-innen dann daran teilnähmen.

Egon Kochanke führte weiter aus, die deutsche Regierung sei ein verlässlicher Partner des namibischen Volkes und der namibischen Regierung und sie respektiere die Rolle von traditionellen Autoritäten in der namibischen Gesellschaft. Wirkliche Versöhnung und Zusammenarbeit sei aber nur mit der deutschen Regierung möglich und „nicht mit solchen, von denen sie denken, es sind ihre Freunde“.

Die Zitate der Aussagen des deutschen Botschafters Egon Kochanke in der namibischen Presse lauten (vgl. New Era, 5. Oktober 2011, www.newera.com.na/article.php?articleid=40998&title=Skulls):

„There were private programmes organised by German civil society and minority parties in parliament who are in the opposition and you can not expect that the German government is represented there.“

„(…) if you want to have real reconciliation and cooperation, then the only way is working with the German government instead of working with those you think are your friends.“

Diese Bemerkung kann sich nur auf die Vertreter/-innen der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die die namibische Delegation während ihres Besuchs betreuten sowie die Abgeordneten der drei Oppositionsparteien Sascha Raabe, Niema Movassat und Hans-Christian Ströbele beziehen, die auf der Podiumsdiskussion anwesend waren.

Damit kritisiert der Botschafter Deutschlands den Dialog, dem das Auswärtige Amt sich verweigerte und setzt stattdessen diejenigen herab, die sich diesem schwierigen Kapitel deutscher Geschichte stellen und um Vergebung bitten.

1. Waren die Bundesregierung und die deutsche Botschaft in Namibia vorab von dem geplanten Besuch der Delegation aus Namibia unterrichtet?

   Wenn ja, seit wann, und über welche Einzelheiten?

Die Bundesregierung und die deutsche Botschaft in Windhuk waren seit Mitte September 2011 über die verbindliche Terminierung des geplanten Besuchs der namibischen Seite unterrichtet. Der Besuch der namibischen Delegation in Berlin und der Übergabeakt in der Charité am 30. September 2011 wurden in enger Abstimmung zwischen der Botschaft der Republik Namibia in der Bundesrepublik Deutschland, der Charité und dem Auswärtigen Amt vorbereitet und organisiert. Die Aussage, dass der „Berlinbesuch der Delegation und die Übergabe der zwanzig Schädel am 30. September 2011 vom Aktionsbündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen“ organisiert wurde, ist daher nicht zutreffend. Dies trifft lediglich auf die Podiumsdiskussion im Haus der Kulturen der Welt am 28. September 2011 zu.

2. Waren das Auswärtige Amt (AA) oder die deutsche Botschaft in Namibia im Vorfeld in die Reiseplanung der namibischen Delegation eingebunden?

   Wenn ja, in welcher Form?

Aufgrund des komplexen innernamibischen Diskussionsprozesses bei der Zusammenstellung der Delegation war der Besuchstermin in diesem Jahr von namibischer Seite mehrmals verschoben worden. Der Termin für den letztlich in der 39. Kalenderwoche erfolgten Delegationsbesuch wurde von der namibischen Seite einseitig und kurzfristig festgelegt. Die Bundesregierung hatte die namibische Seite ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Terminfestlegung zu Schwierigkeiten bei der politischen Wahrnehmung der Delegation führen werde. Eine hochrangige Wahrnehmung durch das Auswärtige Amt trat für die namibische Regierung gegenüber einer erneuten Verschiebung der Reise jedoch in den Hintergrund. Wegen der großen politischen Bedeutung, die Deutschland und die Bundesregierung den bilateralen Beziehungen zu Namibia und dem Ereignis der Übergabe der Schädel insgesamt zumisst, hat die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper, ihre Teilnahme an der Übergabezeremonie dennoch kurzfristig möglich gemacht.

3. Waren das AA oder die deutsche Botschaft in Namibia in die Ausgestaltung des Programms der namibischen Delegation eingebunden bzw. über den Programmablauf informiert?

   Wenn ja, bezüglich welcher Details?

Zwischen der Namibischen Botschaft, der Charité und dem Auswärtigen Amt war im Vorfeld der Reise auf mehreren Vorbereitungstreffen Einvernehmen über den Besuchsrahmen und die Repatriierung der Schädel als alleinigem Reisezweck erzielt worden. Einigkeit mit der namibischen Regierung bestand insbesondere dazu, dass verschiedentlich geäußerte Forderungen nach Entschädigungen im Zusammenhang mit der deutschen Kolonialgeschichte in Namibia nicht Thema dieser Reise sein würden. Die namibische Regierung hatte keine Termine im Auswärtigen Amt oder anderen Bundesministerien für die Delegation angefragt. Auch die Einladungen zu dem kurzfristig anberaumten Gedenkgottesdienst am 29. September 2011 wurden lediglich in allgemeiner Form und nicht personalisiert an Vertreter der Bundesregierung versandt. Das Auswärtige Amt war dennoch sowohl bei der Podiumsdiskussion am 28. September 2011 als auch auf dem Gottesdienst am 29. September 2011 vertreten. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen des namibischen Ministers für Jugend-, Sport- und Kultur, Kazenambo Kazenambo, das ursprünglich zusammen erarbeitete Programm sei von der deutsche Regierung verworfen worden: „The truth is that the programme that we worked together (on), the German government abandoned it," (vgl. New Era, 5. Oktober 2011, www.newera.com.na/article.php?articleid=40998&title=Skulls)?

Die zitierten Aussagen sind – sollten sie so gefallen sein – unzutreffend. Das Auswärtige Amt war stets bemüht, den von namibischer Seite geäußerten Wünschen so weit als möglich entgegenzukommen, und hat im Rahmen mehrerer organisatorischer Vortreffen mit der namibischen Seite, zuletzt mit einer technischen Vorausdelegation am 22. September 2011 sowie mit dem namibischen Botschafter und dem Staatssekretär des Ministeriums für Jugend, Nationale Dienste, Sport und Kultur der Republik Namibia, Dr. Shipoh, am 23. September 2011, kontinuierlich an der Gestaltung des Besuchsprogramms mitgewirkt.

5. Wieso übernahm die Bundesregierung nicht die Kosten (bzw. Anteile) der namibischen Delegationsreise?

Das Auswärtige Amt trug, neben den Transportkosten für die Gebeine, die Kosten für die Gestaltung des Gottesdienstes am 29. September 2011 sowie des Übergabeaktes am 30. September 2011. Ferner finanzierte das Auswärtige Amt ein vom Besucherdienst des Goethe-Instituts organisiertes, mehrtägiges Besuchs- bzw. Kulturprogramm für die namibische Delegation, welches von dieser positiv aufgenommen wurde. Zudem wurden die Visa für die offiziellen Delegationsmitglieder kostenfrei ausgestellt. Am Abend des 30. September 2011 hatte das Auswärtige Amt zusammen mit der Deutsch-Namibischen Gesellschaft die Delegation zu einem Empfang in das Auswärtige Amt eingeladen, der indes von der namibischen Delegation kurzfristig abgesagt wurde.

In vorangegangenen Diskussionen mit der namibischen Regierung hatte die Bundesregierung angeboten, einen offiziellen Übergabeakt in Windhuk politisch, logistisch und finanziell zu unterstützen. Im Oktober 2009 äußerte der Staatssekretär im namibischen Kulturministerium, Dr. Shipoh, in einem Gespräch erstmals den Wunsch nach der Finanzierung der Reise einer kleinen

Gruppe von Stammesvertretern (zwei bis drei Personen) nach Deutschland. Diese wollten die sterblichen Überreste gerne bereits in Deutschland in Empfang nehmen. Die Bundesregierung sagte daraufhin die Übernahme der Reisekosten (Flug- und Unterkunft) für eine solche Gruppe zu. Die namibische Regierung teilte jedoch am 11. April 2011 mit, sie beabsichtige für Organisation, Ablauf und Finanzierung der Reise selber Sorge zu tragen. Im Budget des namibischen Kulturministeriums seien Mittel für die Delegationsreise eingeplant. Die Verantwortlichkeit der namibischen Regierung für die Kostenübernahme hinsichtlich der Delegationsreise wurde am 21. September 2011 abermals schriftlich gegenüber der Deutschen Botschaft in Windhuk bestätigt.

6. Welche Kenntnis hatte die Bundesregierung über die Unterbringung der namibischen Delegation?

Zwischen der Bundesregierung und der namibischen Regierung bestand Einigkeit, dass die Delegation auf Einladung der namibischen Regierung nach Berlin reiste. Für die Unterbringung der Delegation hatte entsprechend die namibische Seite Sorge getragen. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden Stammes- und Regierungsvertreter (u. a. Kulturminister Kazenambo, Staatssekretär Dr. Shipoh) in unterschiedlichen Hotels untergebracht. Aufgrund der kurzfristigen Terminfestlegung für den Besuch und der Größe der Delegation verblieben nach Auskunft des namibischen Botschafters nur die gewählten Unterbringungsoptionen.

7. Aus welchem Grund übernahm das AA nicht federführend die Organisation und Durchführung der feierlichen Übergabe der 20 Schädel, sondern trat dort selbst nur als Gast auf – insbesondere vor dem Hintergrund,

   a) der Antwort des Staatsekretärs beim Auswärtigen Amt Dr. Wolf-Ruthart Born vom 22. Dezember 2010 auf die Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 17/4350 des Abgeordneten Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend finanzielle Unterstützung bei der Rückführung der in Deutschland befindlichen Gebeine, in der die Unterstützung für eine „würdige Übergabezeremonie“ durch das AA zugesagt wird,

   b) dass das AA „(…) in einem andauernden engen Konsultationsprozess mit dem zuständigen namibischen Ministerium für Jugend, Nationale Dienste, Sport und Kultur sowie der namibischen Botschaft“ bezüglich der Rückführung steht, wie sich aus der Antwort des Staatsekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 22. Dezember 2010 auf die Schriftliche Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 17/4350 des Abgeordneten Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend eines Beschluss zur Repatriierung von Schädeln nach Namibia durch die Bundesregierung, ergibt?

Das Auswärtige Amt hat stets unterstrichen, dass es aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sowie der diversifizierten Trägerschaften in der deutschen Universitäts- und Museumslandschaft nicht selbst über eine Rückgabe der betreffenden menschlichen Überreste entscheiden kann. Es hat deutlich gemacht, dass es aus Gründen der innerdeutschen Zuständigkeitsverteilung auf die Rolle eines politischen Unterstützers und Vermittlers zwischen der namibischen Regierung und den mutmaßlich Schädel namibischer Herkunft beherbergenden deutschen Institutionen beschränkt ist. In seiner vermittelnden Rolle hat das Auswärtige Amt diese deutschen Institutionen wiederholt auf die außenpolitische Relevanz einer zügigen Erfassung ihrer anatomischen Bestände und Rückgabe der Schädel namibischer Herkunft hingewiesen. Über diese Rollenverteilung bestand bereits im Vorfeld Einigkeit mit der nami-

bischen Regierung, welche beiden Regierungen die Rolle von „Zeugen“ (witnesses) der Übergabe zumessen wollte.

Als bisherige Kuratorin der Schädel war die Berliner Charité Gastgeberin des Übergabeaktes am 30. September 2011. Das Auswärtige Amt war in die Planung und Vorbereitung der öffentlichen Übergabeveranstaltung eng eingebunden, hat diese mitfinanziert und stand der Charité auf deren Wunsch hin beratend zur Seite. Beim offiziellen Übergabeakt in der Charité war die Bundesregierung durch die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper, vertreten.

8. Ist der offenbar im Dezember 2010 vorhandene enge Austausch zwischen der deutschen und namibischen Regierung, den Staatsekretär Dr. Wolf-Ruthart Born in seiner Antwort vom 22. Dezember 2010 zu den beiden unter den Fragen 7a und 7b genannten Fragen des Abgeordneten Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) anführt, zwischenzeitlich abgerissen, und wenn ja, warum?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 7 wird verwiesen.

9. Wieso empfing der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle die namibische Delegation zu keinem Zeitpunkt persönlich, und weshalb nahm er selbst an keiner der Veranstaltungen teil (Podiumsdiskussion im Haus der Kulturen der Welt, Gedenkgottesdienst in der St. Matthäuskirche, feierliche Übergabezeremonie in der Charité)?

Ein Termin für die namibische Delegation beim Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, wurde zu keinem Zeitpunkt von der namibischen Seite angefragt. Die kurzfristige Terminplanung ließ leider keine Teilnahme von Bundesminister Dr. Guido Westerwelle an einem der Programmpunkte zu. Die Bundesregierung war auf der Übergabezeremonie durch die Staatsministerin im Ausdwärtigen Amt, Cornelia Pieper, politisch hochrangig vertreten. Auch der Beauftragte für Afrikapolitik des Auswärtigen Amtes, Botschafter Walter Lindner, war während der gesamten Veranstaltung anwesend und stand für Gespräche mit der Delegation und dem Publikum zur Verfügung. Über die Ebene der Wahrnehmung seitens der Bundesregierung war bereits im Vorfeld Einvernehmen mit der namibischen Seite hergestellt worden.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Absage des Büros des Staatsministers und Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auf die Einladung zur Podiumsdiskussion „Zeugen des deutschen Völkermords“, mit den Worten man wünsche „eine schöne Veranstaltung mit interessanten Gesprächen“?

Es handelt sich hierbei um eine formale Absage des Sekretariats des Kulturstaatsministers, dessen Teilnahme aufgrund der Kurzfristigkeit der Einladung nicht möglich war. Die Absage enthält keine Aussagen über die Bedeutung, die die Bundesregierung der Veranstaltung beimisst.

11. Wie rechtfertigt die Bundesregierung das Auftreten der Staatsministerin Cornelia Pieper bei der feierlichen Übergabezeremonie der Schädel am 30. September 2011, insbesondere die Tatsache, dass sie die Veranstal-

tung ohne Verabschiedung und ohne die Rede des namibischen Kulturministers anzuhören, verließ?

Die Bundesregierung hatte stets betont, dass ihr an einer würdevollen und der historischen und spirituellen Bedeutung angemessenen Übergabezeremonie gelegen war. Die Übergabe wurde durch die Berliner Charité – im Einvernehmen mit der namibischen Regierung und dem Auswärtigem Amt – als öffentliche, auch für Presse und Medien zugängliche Veranstaltung konzipiert. Bedauerlicherweise wurde der Festakt von Einzelpersonen, die nicht der namibischen Delegation angehörten, erheblich gestört. Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper, konnte ihre Rede aufgrund zahlreicher lauter Zwischenrufe nur mit Mühe zu Ende führen. Die aufgebrachte Stimmung und die konfrontative Grundhaltung einiger Teilnehmer waren für den Sicherheitsdienst der Charité Anlass, die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper, nach ihrer Ansprache aus dem Saal zu führen.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerungen des deutschen Botschafters in Namibia, Egon Kochanke, Aussöhnung sei nur mit der Bundesregierung möglich und nicht mit solchen, von denen sie denken, dass es ihre Freunde sind (vgl. New Era 5. Oktober 2011, www.newera.com.na/article.php?articleid=40998&title=Skulls) – insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Bundesregierung dem Dialog mit der namibischen Delegation aktuell konsequent verweigert hat?

Der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in der Republik Namibia, Egon Kochanke, hat zum Ausdruck gebracht, dass die Bundesregierung bisher erfolgreich den Dialog mit der namibischen Regierung und weiteren Partnern geführt hat und weiter führen möchte. Die Bundesregierung begrüßt darüber hinaus zivilgesellschaftliches Engagement im Dialog mit Partnern in Namibia.

13. Aus welchem Grund ließ die Bundesregierung die Chance für einen konstruktiven Dialog und Versöhnung, die der Besuch der Delegation bot, ungenutzt verstreichen und provozierte stattdessen einen diplomatischen Eklat?

Die Bundesregierung befindet sich in einem kontinuierlichen Dialog mit der namibischen Regierung über sämtliche Aspekte der Beziehungen zwischen Namibia und Deutschland. Darüber hinaus bestehen zwischen Deutschland und Namibia auch unterhalb der Regierungsebene zahlreiche Kontakte und eine enge Zusammenarbeit der Zivilgesellschaften. Es besteht Einvernehmen mit der namibischen Regierung, dass die bilateralen Beziehungen keinen diplomatischen Schaden erfahren haben.

14. Warum hat die Bundesregierung bis heute nicht offiziell den Völkermord an den Herero und Nama in deutschem Namen anerkannt und eine offizielle Entschuldigung ausgesprochen?

Die Konvention vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes ist am 12. Januar 1951 – für die Bundesrepublik Deutschland am 22. Februar 1955 – in Kraft getreten. Sie gilt nicht rückwirkend. Bewertungen historischer Ereignisse unter Anwendung völkerrechtlicher Bestimmungen, die im Zeitpunkt dieser Ereignisse für die Bundesrepublik Deutschland nicht in Kraft waren, werden von der Bundesregierung nicht vorgenommen.

Die Bundesregierung hat sich wiederholt zu der historischen und moralischen Verantwortung Deutschlands gegenüber Namibia bekannt. Der Deutsche Bun-

destag hat dies u. a. in seinen Entschließungen vom April 1989 und Juni 2004 bekräftigt. Die Bundesregierung kommt dieser Verantwortung insbesondere durch eine verstärkte bilaterale Zusammenarbeit – auch auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit – nach.

15. Wie ist der Stand der von der früheren Bundesregierung der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geplanten Einrichtung eines Fonds oder einer Stiftung, aus der die Nachfahren der Opfer der deutschen Verbrechen in Namibia Existenzhilfen insbesondere auch für den Erwerb von Land zur Bewirtschaftung erhalten sollten, um sich und ihre Familien ernähren zu können?

Individuelle Entschädigungszahlungen an Vertreter bestimmter namibischer Volksgruppen – auch in Form von Fonds oder Stiftungen – durch die Bundesregierung sind nicht geplant. Die Bundesregierung setzt im Bewusstsein der besonderen deutschen Verantwortung gegenüber Namibia mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit auf in die Zukunft gerichtete Prozesse zur Armutsbekämpfung, die allen benachteiligten Gruppen der Bevölkerung zugute kommen. Siedlungsgebiete, die in besonderer Weise unter der deutschen Kolonialherrschaft gelitten haben, werden im Rahmen der von der Bundesregierung und der namibischen Regierung gemeinsam getragenen Sonderinitiative zur Unterstützung der namibischen Politik der Versöhnung (Umfang der finanziellen Zusammenarbeit: 20 Mio. Euro) durch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Kleinprojekte zur Kommunalentwicklung gefördert, um die Lebensbedingungen in diesen Gebieten zu verbessern. Dies beinhaltet u. a. Kleinstprojekte im Bereich Landbewirtschaftung.

16. Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um den Dialog der Nachfahren der Opfer mit Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland zu fördern und einen Fonds einzurichten für die unter Frage 15 vorgenannten Aufgaben?

Die deutsche Kolonialvergangenheit ist und wird durch die Geschichtswissenschaft in differenzierter Weise erforscht; dies wird auch mit Steuermitteln unterstützt. Sie wird ebenso in der und durch die Zivilgesellschaft diskutiert. Die Schaffung einer von der Bundesregierung finanzierten Stiftung bzw. eines Fonds zur Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte ist nicht geplant.

17. Was beabsichtigt die Bundesregierung für einen umfassenden Versöhnungsprozess zu tun?

Politischer Dialog und Zusammenarbeit mit Namibia erfolgen vor dem Hintergrund des Bekenntnisses der Bundesregierung zu ihrer besonderen historischen und moralischen Verantwortung gegenüber Namibia. Im Bewusstsein der deutschen Kolonialvergangenheit stellt Deutschland Namibia im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit die höchsten Entwicklungsleistungen pro Kopf in Afrika zur Verfügung. Die Bundesregierung setzt auch weiterhin auf den partnerschaftlichen und zukunftsgerichteten Ausbau der Beziehungen zur Republik Namibia.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333